Stadt Mengen

Bebauungsplan
Schelmengrube - 1. Änderung

Dokumente zum Bebauungsplan:

- Satzung

Stadt Mengen
Landkreis Sigmaringen

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes
Industriegebiet „Schelmengrube“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Mengen die Änderung des Bebauungsplans „Schelmengrube“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan der rechtsverbindlichen Planungen vom 09.07.2002 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Bestandteil der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:
1. Lagepläne vom 23.09.2002
2. Begründung vom 23.09.2002

§ 3
Inkrafttreten

Die Änderungen der Bebauungspläne treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Mengen, den 28.01.2003

Lange, Bürgermeister